



Ausschreibung

FSV-Absegeln am Sonntag, 08.10.2023

Meldeschluss Donnerstag, 05.10.2023

Wettfahrtleiter: Hans Greif

1. Wettsegelbestimmungen

Die Regatta wird nach den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind sowie nach den Vorschriften dieser Ausschreibung und den Segelanweisungen STA (letztere einsehbar unter www.ykss.de) ausgetragen.

2. Teilnahmeberechtigung

Ausschließlich Mitglieder des FSV ab vollendetem 14. Lebensjahr.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.

3. Teilnehmerlisten

Teilnehmerlisten werden am Regattatag im Regattabüro ausgegeben (siehe Ziffer 4). Dort aufgeführte Teilnehmer sind unter dem Vorbehalt der Zahlung des Meldegeldes und der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses (siehe Ziffer 17) startberechtigt.

4. Zeitplan am Sonntag, den 08.10.2023

Checkin, Zahlung Meldegeld, Abgabe Haftungsausschluss (siehe Ziffer 17) und Abholung der Unterlagen im Regattabüro: Ab 10 Uhr.

Begrüßung, Steuermannsbesprechung und Wetterbriefing: 12 Uhr

Startbereitschaft: 13 Uhr (mit Vorbehalt der Änderung in der Steuermannsbesprechung)

Wettfahrtende: unabhängig von der Startzeit spätestens um 18 Uhr.

Preisverteilung: ca. eine Stunde nach Beendigung der Regatta.



Seglerhock mit Abendessen: nach Ende der Wettfahrt im FSV-Vereinshaus oder auf der Terrasse.

5. Zugelassene Boote

Alle Boote mit Ausnahme von Optimisten, Mehrumpfbooten und Stehseglern. Der Einsatz von vereinseigenen Segelbooten bedarf der vorherigen Zustimmung des FSV-Vorstandes.

6. Yardstickzahlen:

Es werden die Yardstickzahlen STA (veröffentlicht unter www.ykss.de), ersatzweise die Yardstickzahlen DSV verwendet, wenn letzteres in der Yardsticktabelle STA nicht verboten ist.

Die Wettfahrtleitung ist nicht berechtigt, eigenmächtig von bestehenden Yardstickzahlen STA bzw. DSV abzuweichen oder selbst Yardstickzahlen zu vergeben. Eine Spinnaker-Vergütung gem. 5.2 der Yardstickregeln DSV sowie andere Vergütungen gemäß 3.1 und 3.2 der Yardstickregeln DSV werden nicht gewährt.

Abweichungen vom Yardstickstandard STA oder DSV sowie Meldung mit einer falschen Yardstickzahl wird mit Startverbot bzw. Disqualifikation geahndet.

Eine Meldung ohne Angabe der Yardstickzahl oder mit falscher Yardstickzahl gilt als nicht abgegeben.

7. Gruppen:

Es werden keine Gruppen gebildet

8. Bahnverlauf

Der Bahnverlauf wird am Regattatag im Regattabüro ausgegeben (siehe Ziffer 4) und in der Steuermannsbesprechung erläutert.

9. Startablauf

Siehe Ziffer 4. der Segelanweisung STA. Alle Signale werden als Hupzeichen abgegeben

10. Meldestelle

Anmeldung per Onlinemeldung (siehe unter „Regatta“ Spalte Onlinemeldung)

11. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt bei **1-3 Mann-Crew 25 € pro Boot:**

Pro weiteres Crew-Mitglied **zusätzlich 5 €**

Es ist am Regattatag in bar im Regattabüro zu entrichten (siehe Ziffer 4).



12. Meldeschluss

Donnerstag, 05.10.2023. Nachmeldungen werden nicht angenommen bzw. gelten als nicht abgegeben.

13. Wertung

Nach Low-Point-System gemäß WR Anhang A. Gewertet wird die Wettfahrt für den in der Meldung ausgewiesenen Steuermann. Steuermann ist die Person, die das Boot verantwortlich führt und die während der Wettfahrt auch überwiegend, auf jeden Fall jedoch beim Start, bei jedem Bojenmanöver und beim Zieldurchgang selbst das Ruder führt.

14. Preise

Punktpreise für das erste Drittel der gestarteten Steuerleute. Punktpreise erhalten nur die bei der Preisverteilung Anwesenden.

15. Sturmvorwarnung (45 Signale je Minute) und Sturmwarnung (90 Signale je Minute)

Die **Sturmvorwarnung** hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Wettfahrt, verpflichtet aber die Steuerleute zur erhöhten Beobachtung der Warnsignale.

Bei **Sturmwarnung** gilt die Wettfahrt nicht als beendet. Jeder Steuermann hat die Entscheidung über seine weitere Teilnahme an der Wettfahrt eigenverantwortlich zu treffen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrt abubrechen.

16. Versicherung

Für jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten abgeschlossen sein, die Schäden im Wert von mindestens 2.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

Der Nachweis ist dem FSV auf Verlangen vorzulegen.

17. Haftung

Es wird auf die von allen Mannschaftsmitgliedern vor Wettfahrtbeginn zu unterzeichnende Haftungsausschlusses-, Haftungsbegrenzungs- bzw. Unterwerfungsklausel verwiesen. Die Meldung ist nur gültig mit Abgabe des von allen Besatzungsmitgliedern unterzeichneten Haftungsausschlusses (siehe Ziffer 4).

18. Veröffentlichung von Daten

Zu den erhobenen personenbezogenen Daten und solchen, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden, wird mit der Regattaanmeldung die Einwilligung des Regattateilnehmers unter Beachtung des



Art. 7 DSGVO erklärt.

Die Entscheidung zur Erhebung der personenbezogenen Daten und deren Veröffentlichung trifft der Regattateilnehmer freiwillig.

19. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der FSV in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der FSV behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/innen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

20. Kontrollen

Jeder Steuermann ist verpflichtet, dem Wettfahrtleiter die Möglichkeit einzu- räumen vor oder nach der Wettfahrt eine Prüfung seines Bootes auf Über- einstimmung mit dem Yardstickstandard zu ermöglichen. Bei Zuwiderhandlung drohen Disqualifikation sowie Ausschluss aus der FSV-Vereinsmeisterschaft.

21. Registrierung am Startschiff:

Zur Startkontrolle haben alle Boote vor dem Ankündigungssignal das Startschiff von Lee nach Luv zu passieren.

22. Abmeldung

Ein aufgebendes Boot muss die Wettfahrtleitung unverzüglich benachrichtigen.

Tel. **0171/6296917 (Startschiff)**

23. Wertung bei Abbruch bzw. Ende der Wettfahrt

Wenn die Wettfahrt von der Wettfahrtleitung abgebrochen wird oder durch Zeitlimit (siehe Ziffer 3) endet, ist die Wettfahrt für diejenigen Boote, die zum Zeitpunkt des Abbruches bzw. der Beendigung bereits durch das Ziel gegangen sind, zu werten. Alle nicht durch das Ziel gegangenen Boote sind wie bei Überschreitung eines Zeitlimits mit dnf zu werten.



Meldung FSV-Absegeln am Sonntag, den 08.10.2023

Bootsklasse
(bitte gleiche Bootsbezeichnung wie in der Yardstickliste STA bzw. DSV
verwenden)

.....

Zuname Steuermann/-frau

.....

Vorname ausgeschrieben

.....

Strasse

.....

PLZ /Wohnort

...../.....

Tel.Nr.

e-Mail-Adresse

Mobil Tel. Nr.

Schiffsname

Anzahl der Mannschafts- Mitglieder

Ich als Steuermann bestätige ausdrücklich die Richtigkeit der angegebenen
Yardstickzahl und die Übereinstimmung des Bootes mit dem Yardstickstandard
STA bzw. DSV

Diese Meldung führt erst nach ordnungsgemäßer Unterzeichnung des
Haftungsausschlusses sowie Einzahlung des Meldegeldes zur Starterlaubnis.



Haftungsausschluss

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.
2. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
4. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertrags- wesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
5. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.
6. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter - Erfüllungsgehilfen - Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
7. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den nebenstehenden Haftungsausschluss an. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

